

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2021

Nr. 2021/470

## Aufhebung Kantonale Lehrmittelkommission

---

### 1. Erwägungen

Gemäss § 2 der Verordnung über die Kantonale Lehrmittelkommission vom 17. November 2009 (BGS 411.273) bearbeitet die Kantonale Lehrmittelkommission Fragen im Zusammenhang mit Lehrmitteln der Volksschule. Zu den Hauptaufgaben der bisherigen Kantonalen Lehrmittelkommission gehören die Begutachtung und Evaluation von Lehrmitteln und die Abgabe von Empfehlungen zur Einführung obligatorischer Lehrmittel (§ 2 Abs. 2 der oben genannten Verordnung).

Mit der Einführung des Lehrplans Kanton Solothurn auf das Schuljahr 2018/2019 wurden die ersten Lehrmittelobligatorien aufgehoben. Die noch bestehenden Lehrmittelobligatorien in den Fremdsprachen wurden mit der Weisung des Departements für Bildung und Kultur (DBK) vom 21. Januar 2021 auf das Schuljahr 2021/2022 beziehungsweise auf das Schuljahr 2022/2023 ebenfalls aufgehoben.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass für die Bearbeitung der Fragestellungen zu den Lehrmitteln keine Kommission mehr erforderlich ist. Die Aufgaben können durch eine Arbeitsgruppe ausgeführt werden. Die Kantonale Lehrmittelkommission, die letztmals für die Amtsperiode 2017–2021 gewählt worden ist, wird deshalb auf den 1. August 2021 aufgehoben.

Mit der Aufhebung der Kantonalen Lehrmittelkommission werden die Bestimmungen in der oben genannten Verordnung sowie die Bestimmungen über die Entschädigung der Kommissionsmitglieder in der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) hinfällig. Die Verordnung über die Kantonale Lehrmittelkommission wird deshalb aufgehoben und der Anhang 1 der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen angepasst. Die Änderungen treten am 1. August 2021 in Kraft.

Das Geschäftsreglement der Kantonalen Lehrmittelkommission vom 23. Juni 2004 (BGS 411.274) wurde am 3. März 2021 durch die Kantonale Lehrmittelkommission aufgehoben und kann per 1. August 2021 aus der BGS entfernt werden.

### 2. Beschluss

2.1 Die Kantonale Lehrmittelkommission wird per 1. August 2021 aufgehoben. Den Mitgliedern der Kantonalen Lehrmittelkommission werden der jahrelange Einsatz und die geleisteten Dienste verdankt.

2.2 Der Verordnungstext wird beschlossen.

- 2.3 Das Volksschulamt wird beauftragt, für die Begutachtung von Lehrmitteln eine ständige Arbeitsgruppe einzusetzen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

## **Beilage**

Verordnungstext

## **Verteiler RRB**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK  
Volksschulamt (5) Wa, YK, eac, gk, SB  
Fraktionspräsidien (5)  
Parlamentsdienste  
GS / BGS  
Personalamt (2)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Staatskanzlei  
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,  
4500 Solothurn  
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO), Präsident Adrian van der Floe,  
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen  
Solothurner Kantonsschullehrerinnen und Kantonsschullehrer-Verband (SKLV), Sarah Giger, Vor-  
derer Steinacker 19, 4600 Olten  
Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsfachschulen (SKLB), Fabian Kummer,  
Co-Präsident, GIBS Solothurn, Kreuzacker 10, Postfach, 4501 Solothurn  
Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule, Obere Sternengasse 7,  
Postfach 1360, 4502 Solothurn  
Mitglieder der Kantonalen Lehrmittelkommission (10, Versand durch VSA)

Veto Nr. 468      Ablauf der Einspruchsfrist: 31. Mai 2021

## **Verteiler Verordnung (Separatdruck)**

Es ist kein Separatdruck geplant.